

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport in Zusammenarbeit m. dem Gebäudemanagement
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 200
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Sprenger / Norbert Knutzen 563 6827 / 563 2955 563 8548 / 563 4633 angelika.sprenger@gmw.wuppertal.de / norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1742/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.07.2003 Kulturausschuss		Kenntnisnahme
Zukünftiger Standort der Werkstätten für Bühnenbau		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.02 (Drucks.-Nr.: VO/0817/02)

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss nimmt das Prüfungsergebnis zum zukünftigen Werkstattstandort der Wuppertaler Bühnen zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschriften

Drevermann

Dr. Slawig

Bayer

Begründung

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2002 ist den zuständigen Ratsgremien bis Mitte 2003 das Prüfungsergebnis zu der Frage, an welchem Standort zukünftig die Bühnenbauwerkstatt der Wuppertaler Bühnen betrieben werden soll, vorzulegen.

Es gibt drei Varianten zum zukünftigen Standort der Werkstätten, die im Zusammenhang mit der zügigen Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (VOF-Verfahren) geklärt und entschieden werden müssen:

1. Standort Opernhaus, reiner Funktionserhalt

Bei dieser Variante ist die Finanzierung gemäß Ratsbeschluss gesichert. Es gibt keine Veränderung des Raumprogramms. Es werden hierbei allerdings die „alten“, z.T. schlechten Betriebsabläufe festgeschrieben. Zusatzfunktionen können nicht aufgenommen werden.

2. Standort Oper mit internen Veränderungen

Diese Variante beinhaltet eine Umorganisation bzw. Optimierung von Flächen unter Beibehaltung der Flächengrößen insgesamt und ist finanziell nur gesichert, sofern es sich um kleinere interne Veränderungen des Raumprogramms handelt. Die Entscheidung hierüber kann noch innerhalb des VOF-Verfahrens fallen. Zusatzfunktionen können mangels finanzieller Deckung nicht aufgenommen werden.

3. Dauerhafte Auslagerung der Werkstätten

Die Finanzierung für zusätzliche Flächen ist nicht gesichert. Der Umbau / die Umnutzung der freiwerdenden Flächen im Opernhaus ist ebenfalls finanziell nicht gesichert. Die Einleitung eines VOF-Verfahrens ist erst nach einer Lösung des Finanzierungsproblems möglich.

Insbesondere wegen der ungesicherten Finanzierung der dritten Variante wurde in der Lenkungsgruppe „Zukünftige Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sanierung beider Häuser“ am 23.06.2003 Einvernehmen darüber erzielt, die Variante 1 in die Ausschreibung aufzunehmen und im Durchführungsverfahren zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsabläufe unter Wahrung des Finanzierungsrahmens umsetzbar sind. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH bleibt gewährleistet.

In diesem Zusammenhang wurde in der Lenkungsgruppe auch über die Verwendung der Jackstädt-Spende in der Form Einvernehmen erzielt, dass für Maßnahmen, die der Attraktivitätssteigerung für die Öffentlichkeit dienen, 3 Mio. € im Opernhaus und 2 Mio. € im Schauspielhaus verwendet werden sollen.

Die Überprüfung denkbarer Alternativen zur heutigen Organisations- und Betriebsform ist nicht abgeschlossen und wird im Rahmen der gem. Ratsbeschluss vom 16.12.2002 notwendigen Entscheidungen in 2005 mit zu beraten sein.